

Winfried Brugger

Das anthropologische Kreuz der Entscheidung in Politik und Recht

I. Auf der Suche nach Maßstäben für gutes Handeln

An welchen Maßstäben sollten sich Menschen und weitergedacht Politik und Recht für ihr Handeln orientieren? Die Antwort wird vermutlich lauten: an Glück für den Einzelnen, Gemeinwohl und Gerechtigkeit für das Volk. Bei näherem Hinsehen »ist es ein Kreuz« mit der Beantwortung dieser Frage, denn viele überkommene Referenzpunkte guten Handelns und verlässlicher Ordnung sind entweder abgenutzt oder haben bei näherem Hinsehen hoch streitigen Charakter.

Die »Natur« als sinnvoller Kosmos mit einem fest gefügten, unveränderlichen Ort für Unbelebtes wie Belebtes, an den auch ein Naturrecht anschließen konnte, ist uns seit der Neuzeit abhanden gekommen. Im neuzeitlichen Rationalismus wurde Natur immer mehr als Gegenstand menschlicher Verfügung – statt wie früher: natürlicher oder göttlicher Fügung – angesehen.¹

Der Rückgriff auf Gott als Quelle von Lebensführung, guter Politik und humanem Recht ist jedenfalls insoweit versperrt, als es um zwangsbewehrte Politikprogramme und die Identifikation von Staat und Religion geht.

Auch der Rückgriff auf Tradition verspricht wenig Erfolg als Maßstab für individuelle Lebensführung und gute Politik: Seit in der Moderne das Subjekt mit seinen individuellen Glücksvorstellungen in das Zentrum von Handeln und dessen Rechtfertigung trat und die Verbindlichkeit des guten alten Rechts ersetzt wurde durch das politisch normierte Recht mit der klaren Herkunftsbezeichnung »menschlicher Gesetzgeber«, ist Alter allein kein Gütesiegel mehr – im Gegenteil. Traditionen individueller und kollektiver Lebensführung stehen oft im Verdacht des Überholten oder gar der Tünche zur Verhüllung von Bevormundung und Ausbeutung.

Können wir stattdessen auf die Rationalität von Entscheidungsverfahren als solchen setzen? Kann das Prozedere der Reflexion, für sich genommen, gute individuelle und kollektive Resultate erzielen? Ohne Reflexionsschritte geht es nicht, aber wenn bei diesen mangels materialer Richtlinien »alles Mögliche herauskommen« kann, fungiert Verfahren nur als notwendige, nicht als hinreichende Bedingung guten Entscheidens. Wie aber können materiale Stützpfiler Eingang finden in den Entscheidungsprozess?

1 Hierzu und zum Folgenden Winfried Brugger, *Freiheit und Sicherheit. Eine staatsrechtliche Skizze mit praktischen Beispielen*, Baden-Baden 2004, Abschnitt II.

II. Die Natur des Menschen und Minimalgehalte von Naturrecht

Ein Weg dazu führt über den Schritt weg vom vormodernen hin zum modernen Natur- und Naturrechtsverständnis, das nicht mehr von einer allumfassenden Seinsordnung mit einem feststehenden Platz für alles Lebendige ausgeht. So benennt der englische Rechtstheoretiker Herbert Hart² fünf Elemente eines minimalen Naturrechts, die bei der Verfolgung von Individual- wie Gemeinwohl Berücksichtigung finden sollten: (1) menschliche Verletzbarkeit, (2) approximative Gleichheit, (3) begrenzter Altruismus, (4) begrenzte Mittel sowie (5) begrenztes Verstehen und begrenzte Willenstärke. Diese Basisbeschreibung eines neuzeitlichen Naturrechts hat viel für sich, denn sie ist nicht mehr holistisch, sondern individualistisch; sie ist nicht statisch, sondern erlaubt Dynamik; sie ordnet nicht mehr Inhalte vor, sondern beschreibt empirisch vorfindbare Rahmenbedingungen von Handeln und funktionierender sozialer Organisation.

Ähnlich argumentiert der Bielefelder Rechtsphilosoph Ernst-Joachim Lampe.³ Sein negatives Naturrecht zeigt auf, worin die Basisdispositionen individuellen Handelns und damit gleichzeitig die Grenzen scheinbar freier Politik und inhaltlich beliebigen Rechts liegen. Lampe benennt 17 menschliche Grundbedürfnisse: die Bedürfnisse nach (1) Selbsterhaltung, (2) Tätigkeit, (3) Erlebnis und Genuss, (4) Sicherheit, (5) Liebe, (6) Familie, (7) Freiheit und Schaffen, (8) Erwerb und Besitz, (9) Geltung und Macht, (10) angenehmem Milieu, (11) Soziabilität, (12) Gesellung, (13) Pflege von Interessen, (14) Verwirklichung des Eigenwertes, (15) Pflichten, (16) ästhetischen und Wahrheitswerten, (17) metaphysischer und religiöser Welt. Abgekürzt thematisiert diese Liste (1) vitale Überlebensinteressen im sozialen Verband, (2) personal-soziale Entfaltung sowie (3) Öffnung zu Metaphysik und existenzieller Interpretation/Integration. Diese Bedürfnisse gemäß dem individuellen Lebensplan zu befriedigen, ist Teil eines erfüllten Lebens. Wer in Politik und Recht diese Grundbedürfnisse auf Dauer für zu viele Menschen bedroht, wird Widerstand hervorrufen, weil solche Politik die Natur der Menschen verfehlt, so wie sie sich in deren biologischen Dispositionen zur Geltung bringt und in den dazu passenden sozio-kulturellen Formen, Bildern und Lebenswelten verfestigt, verbildlicht und versprachlicht hat.⁴

Doch erschöpft sich anthropologisches Denken nicht in diesen negativen Randbedingungen guten individuellen und kollektiven Handelns. Wir können positiv weitere Anhaltspunkte für die Güte von Politik und Recht finden, wenn wir die Redensweise »Es ist ein Kreuz mit ... « näher analysieren.

2 Siehe Herbert L. A. Hart, *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt/M. 1973, Kap. IX 2.

3 Siehe insbesondere Ernst-Joachim Lampe, *Grenzen des Rechtspositivismus. Eine rechtsanthropologische Untersuchung*, Berlin 1988, S. 25 f.

4 Siehe ebd., S. 193 ff., insbes. S. 198 zum »negativen Naturrecht«.

III. »Es ist ein Kreuz mit ...« was?

Wenn Sören Kierkegaard festhält »Das Leben kann nur rückblickend verstanden werden. Es muss aber vorausschauend gelebt werden«⁵, dann ist das zentrale Merkmal von menschlichem Handeln getroffen. Handeln im emphatischen Sinn des Wortes ist zu unterscheiden von routinemäßigen menschlichen Abläufen, die wir tagein, tagaus praktizieren, um zeitsparend unsere Alltagsprobleme zu bewältigen. Erst der Störungs- und Krisenfall transformiert die Gewohnheiten in Entscheidungslagen, die Aufmerksamkeit wecken und bewusste Abwägungen erzwingen. Dies gilt insbesondere für moralisch diffizile, identitätsdefinierende oder besonders konsequenzträchtige Entscheidungen: Welchen Beruf soll ich anstreben? Welchen Partner soll ich heiraten? Sollen wir Kinder in die Welt setzen? Antworten auf diese Fragen zu geben und die entsprechenden Anstrengungen vorzunehmen und Entscheidungen zu treffen, kann quälend und mit schlaflosen Nächten verbunden sein. Warum? Weil wir es mit dem anthropologischen Kreuz der Entscheidung zu tun haben. Was ist damit gemeint?

Der Ausdruck bezieht sich auf die Redensart »Es ist ein Kreuz mit ...« einer Person oder einer Situation. Damit wird im engeren, religiösen Sinn das Kreuz Christi, Mühsal, Leid und Qual bezeichnet. Im Alltagssprachlichen Gebrauch wird verwiesen auf »mit jemandem, etwas große Last, Mühe haben, schwer fertig werden«.⁶ In dieser Redensart steckt nicht nur viel menschliche Einsicht, aus ihr heraus lässt sich mittels zweier Überlegungen auch eine systematische Anthropologie menschlichen Handelns entwickeln, die in individuellen Lebensplänen wie kollektiven Handlungsprogrammen nach Berücksichtigung verlangt.

IV. Die Horizontale des Kreuzes der Entscheidung

Ein Zitat von Friedrich Nietzsche führt in die erste Überlegung ein: »Betrachte die Herde, die an dir vorüberweidet: sie weiß nicht, was Gestern, was Heute ist, springt umher, frißt, ruht, verdaut, springt wieder, und so vom Morgen bis zur Nacht und von Tage zu Tage, kurz angebunden mit ihrer Lust und Unlust, nämlich an den Pflöck des Augenblicks ...«.⁷ Selbst wenn man die Lernfähigkeit und Kommunikationsmöglichkeiten höher entwickelter Tierarten berücksichtigt, stellt sich die Lage für den Menschen doch anders dar. Nur der Mensch versteht sich, kommuniziert und handelt in der Zeitspanne von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Er allein formuliert in den Kategorien von Perfekt, Präsens oder Futur, vom Konjunktiv ganz zu schweigen. Dies ist die Horizontale des Kreuzes der Entscheidung. Im Hier und Jetzt einer pro-

5 Zitiert nach Artikel »Leben«, in: Hans-Horst Skupy, *Handbuch der Zitate*, München 1997, S. 571.

6 Nähere Hinweise hierzu bei Winfried Brugger, *Das anthropologische Kreuz der Entscheidung in Politik und Recht*, Baden-Baden 2005, S. 21 f.

7 Friedrich Nietzsche, »Vom Nutzen und Nachteil der Historie« (1873–74) in: Kurt Rossmann (Hg.), *Deutsche Geschichtsphilosophie von Lessing bis Jaspers*, Birsfelden/Basel 1959, S. 332.

blematischen Entscheidung drängt »von hinten« die Vergangenheit und »von vorne« die Zukunft auf Berücksichtigung bei der Wahl eines Aktionsplans. Dabei sind sowohl Ziele auszuwählen als auch Mittel-Zweck-Überlegungen anzustellen im Hinblick auf die Wertigkeit des Ziels wie dessen Erreichbarkeit angesichts der konkreten Umstände und der sozialen Randbedingungen. Ob überhaupt etwas entschieden oder was auch immer letztlich entschieden wird, hat Auswirkungen auf die Bestätigung, Korrektur oder den Abbruch bisheriger Kontinuitätslinien und biographischer Verständnisse oder auf die Aussichten auf Durchführung einer Option für die Zukunft.

V. Die Vertikale des Kreuzes der Entscheidung

Die Vertikale des Kreuzes der Entscheidung kommt ins Spiel, weil der Mensch durch seine Instinkte nicht festgelegt ist. Er ist »sich selbst Aufgabe – er ist das stellungnehmende Wesen«, er »macht sich zu etwas«⁸. Zwar bedrängen den Menschen viele Grundbedürfnisse, von Essen und Trinken über sexuelle Befriedigung und Zeugung bis zu Anerkennung und Liebe, aber die genauen Wege und die Auswahl der geeigneten Objekte zur Befriedigung dieser Bedürfnisse sowie deren konkrete Wertigkeit sind in der Regel durch die genetische Ausstattung des Menschen nicht vorgegeben. Vielmehr hat die Natur für den Menschen die Wahl der Qual getroffen. Zunächst ist der Mensch konfrontiert mit der Qual der Wahl von Mitteln, Wegen und Zielen im äußeren Verhältnis zur Welt der Gegenstände, Mitmenschen und sozialen Verhältnisse. Damit verbunden ist die Qual der Wahl der inneren Lebensführung mit ihren undurchsichtig verwobenen Aspekten von Vitalantrieben, Emotionen und Idealen. All diese Komplikationen treten zwischen Antrieb und Vollzug, transformieren Verhalten in Handeln, machen das Charakteristikum des menschlichen Schicksals aus, das selbst bei der Verfolgung der »von unten« sich meldenden biophysischen Antriebe noch Deutungsaufgaben meistern muss.

Immanuel Kant, vor allem als Erkenntnistheoretiker, Moral- und Rechtsphilosoph bekannt, war auch ein guter Anthropologe. Nach Kant ist der Mensch durch seine Antriebe affiziert, aber nicht nezesitiert, weswegen er für selbst gesetzte und selbst überprüfbare Normen ansprechbar ist. So ergibt sich laut Kant für den Menschen die Aufgabe, seine Antriebe zu disziplinieren, kultivieren, zivilisieren und moralisieren.⁹ Die Psychoanalyse ist einer der Wissenschaftszweige, der diese Hinweise systematisiert hat. Sigmund Freud spricht von der menschlichen Seelenausstattung in den Kategorien von Es, Ich und Über-Ich.¹⁰ Das Es ist das sozusagen

8 Arnold Gehlen, *Der Mensch*, 12. Auflage, Wiesbaden 1978, S. 32.

9 Eine Zusammenfassung dieser Aspekte bei Gerhard Funke, »Kants Stichwort für unsere Aufgabe: Disziplinieren, Kultivieren, Zivilisieren, Moralisieren« in: ders., *Von der Aktualität Kants*, Bonn 1979, S. 120 ff.

10 Siehe etwa Sigmund Freud, *Abriß der Psychoanalyse* (1938), Frankfurt a.M. 1953. Auch andere psychoanalytische Schulen stimmen der Sache nach mit der hier entwickelten Überlegung »im Kreuz« überein. Dies gilt etwa für Karen Horney, *Neurose und menschliches Wachstum*, Frankfurt a.M. 1985, und Frederick S. Perls / Ralph F. Hefferline / Paul Goodman, *Gestalttherapie*, München 1991.

»von unten« das Ich bedrängende Naturpotenzial, dort melden sich die Grundbedürfnisse, die nach Befriedigung verlangen. »Von oben« melden sich bildlich die in dem jeweiligen Kulturkreis propagierten Normen und Ideale des Schönen, Guten, Gerechten und Transzendenten, die einem im Blick nach vorn Wege, Objekte und Ziele zur Befriedigung der Grundbedürfnisse anzeigen, vielleicht diese sogar transzendieren, etwa in der Vorstellung eines Gottes, der physische Bedürfnisse unwichtiger oder gar unwichtig werden lässt oder neue, geistige Bedürfnisse schafft. Solche Imaginationen »von oben« sind zum Teil gegenstands- und körperbezogen, reichen etwa von Askese bis zur Völlerei, zum Teil sind sie für sich stehende kreative Produkte des menschlichen Geistes, die die menschliche Bedürfnisstruktur zumindest partiell distanzieren oder neue Erfahrungswelten schaffen, etwa in der Liebe oder religiöser Sinngebung.

VI. Die Kreuzung der Perspektiven im Kreuz der Entscheidung

Das Ich oder Selbst steht im Mittelpunkt dieser »von unten« und »von oben« einwirkenden Impulse, wenn es ein Kreuz mit einer schwierigen Entscheidung ist. Damit kann das anthropologische Kreuz der Entscheidung als Kreuzung einer horizontalen und vertikalen Abwägungsschiene mit jeweils zwei in Spannung stehenden Polen, also insgesamt vier Entscheidungsperspektiven, charakterisiert werden. Genauer betrachtet haben wir also nicht »zwei«, sondern »vier Seelen in unserer Brust«. Die vier Faktoren wirken als Informationsströme und Motivbündel in jede problematische Handlung hinein und sind dort in vier Hauptvarianten aufweisbar: (1) Sie kommen in der bewussten Reflexion des Akteurs selbst bei der Abwägung und Entscheidungsfindung zum Vorschein. (2) Die bewusste Entscheidung wird verstärkt oder im Grenzfall ersetzt durch die Handlungswahl emotional anleitende Impulse von grünem Licht (»Los!«), gelbem Licht (»Los?«) oder rotem Licht (»Halt!«). (3) Eine vorbewusste, spontane Entscheidung etwa in Form der Überrasprungshandlung, von der man wünscht, man könnte sie noch einmal rückgängig machen, wird nachträglich auf ihre »überspannte« Situation im Rahmen der Kreuzung der Perspektiven reflexiv rekonstruiert. (4) Schließlich können die Spannungen zwischen den Perspektiven auch zu Verdrängungen bis hin zu Selbsttäuschungen führen, etwa früher, wenn Homosexuelle sich über ihre sexuellen Präferenzen täuschten oder, vor ebenfalls nicht allzu langer Zeit und vielleicht bis in die Gegenwart hinein wirkend, wenn Stasi-Spitzel vor sich selbst und damit auch vor anderen leugneten, Kollegen oder gar Familienmitglieder an die Regierung verraten zu haben.

VII. Zur Leistungsfähigkeit des Kreuzes der Entscheidung

Das anthropologische Kreuz der Entscheidung besitzt eine analytische und eine normative Dimension. Analytisch erlaubt es, den Input menschlicher Entscheidungen anhand der vier Perspektiven zu entschlüsseln. Die »Blicke« (Reflexionen) nach

oben, unten, hinten und vorne zu den Idealen, Grundbedürfnissen, überkommenen Selbstverständnissen und Zukunftsplänen samt den darin umfassten Mittel-Zweck-Überlegungen bieten sozusagen einen Atlas der Tiefenstruktur menschlicher Entscheidungsbildung. Diese stellt keine »black box« dar, wenngleich zuzugeben ist, dass bei weitem nicht alle Details des Zusammenwirkens von Kognition, Evaluation und Emotion oder von neurologischen Prozessen und menschlicher Entscheidungswahl präzise aufgeklärt sind. Weniger stark entwickelt, aber trotzdem nicht trivial ist das normative Potenzial des Kreuzes der Entscheidung. Eine »gute«, »gelingene« Handlung ist eine solche unter Bezug auf alle vier Perspektiven, bevor dann der Handelnde sich für eine konkrete Richtung und Gewichtung entscheidet. Schlecht, jedenfalls höchst gefahrenträchtig sind demnach Entscheidungen, die auf Dauer eine oder mehrere der Perspektiven ausblenden, denn so kommt keine mehrdimensionale Verankerung menschlicher Handlungen zustande, die diesen mehr Halt und Verortung, wenngleich nicht Sicherheit in jeder Situation, geben kann als eine Tyrannei des einen Ziels oder Werts. Diese für individuelle Akteure entwickelten Erkenntnisleistungen des Kreuzes der Entscheidung gelten auch für Organisationen jeder Art, von Firmen über Staaten bis zu supranationalen Gebilden: Auch Kollektive agieren im Lichte ihrer Herkunft, Zukunftspläne, Ideale und der Grundbedürfnisse, zu deren Befriedigung der jeweilige Kollektivakteur aufgerufen ist. Sie sind, ebenso wie Individuen, gut beraten, wenn sie sich zur Bestimmung einer überzeugenden »corporate identity« oder eines gelingenden Verfassungsprofils im Lichte aller vier Perspektiven positionieren.

Anlass für Handlungen im Kreuz der Entscheidung können Störsignale aus der Verfassung des Individual- oder Kollektivakteurs ohne Fremdanlass sein; in der Regel jedoch wird sich die Notwendigkeit einer Entscheidung durch anvisierte oder vollzogene Handlungen mit Richtung auf - oder ausgehend von - Personen oder Institutionen im Umfeld der Lebenswelt der Akteure ergeben: Der Arbeitsplatz wird gekündigt; eine Entscheidung über Krieg oder Frieden oder über Souveränitätsverzicht steht an, usw. All diese anderen Personen und Institutionen handeln ebenfalls im anthropologischen Kreuz der Entscheidung. Damit weitet sich der Blick von der individuellen Aktionsperspektive hin zur Interaktionsperspektive vieler Menschen und Organisationen, die wiederum alle über den Blick nach hinten und oben mit objektivierten Kulturgehalten konfrontiert sind, die in den unterschiedlichsten Gestalten und Verfestigungsgraden als Resultate früherer Interaktionen die Sprache und den Geist der jeweiligen Zeit prägen.

Schaubild: Der Akteur im anthropologischen Kreuz der Entscheidung

<i>Sozialisation Interaktion Enkulturation</i>	Persönliche Ideale, Werte; das ideale Ich, Selbst Aufwärts:	<i>Sozialisation Interaktion Enkulturation</i>
Rückwärts: Wo komme ich her? Vergangenheit	Entscheidung in der Gegenwart Das wahre, eigentliche Ich, Selbst	Vorwärts: Wer will ich sein? Zukunft
<i>Sozialisation Interaktion Enkulturation</i>	Abwärts: Antriebe, Bedürfnisse; das empirische Ich, Selbst	<i>Sozialisation Interaktion Enkulturation</i>

VIII. Politikverständnisse im Kreuz der Entscheidung

Nationalverständnisse oder auf Völker bezogene Politikmentalitäten lassen sich anhand des Kreuzes der Entscheidung gut charakterisieren. So wird die amerikanische Menschen- und Politikmentalität oft als primär zukunftsgerichtet eingestuft. Ein Grund dafür mag, wie schon Goethe¹¹ mutmaßte, das aus Sicht der Kolonisten geschichtslose Land gewesen sein:

*»Amerika, du hast es besser
Als unser Kontinent, der alte,
Hast keine verfallenen Schlösser
Und keine Basalte. Dich stört nicht im Innern
Zu lebendiger Zeit
Unnützes Erinnern
Und vergeblicher Streit.«*

Geschichtslos hieß freilich nicht gefahrenlos. Sich eine Zukunft in dem wilden Land zu sichern, erforderte schon um zu überleben einen festen Blick nach vorn, Entschluss- und Willenskraft: Go West, Young Man, und erobere den Kontinent, lautet ein berühmtes amerikanisches Sprichwort. Doch auch in der Vertikalen des Kreuzes der Entscheidung gibt es amerikanische Werte: Verbesserung, Praktikabilität, Freiheit, Verantwortung, Gleichheit, Individualität.¹² Ihre spezifische US-Ausprägung bekamen sie aus der Kolonialgeschichte: Die meisten Siedler kamen aus traditionsfixierten und unfreiheitlichen Verhältnissen und mussten das wilde Land

11 Johann Wolfgang Goethe, »Zahme Xenien« in: ders., *Gesammelte Werke*, hg. von Bernt von Heiseler, Bielefeld 1961, Band 1, S. 391.

12 Siehe John Harmon McElroy, *American Beliefs. What Keeps a Big Country and a Diverse People United*, Chicago 1999.

Amerikas erobern; so entstanden andere Mythen von persönlicher oder politischer Selbstentfaltung als in Europa: Stärke, Eigenverantwortung, Blick nach vorn statt zurück.

Man mag mit Recht sagen, dass diese Partikulargeschichten sich inzwischen angenähert haben und dass man sowieso genauer unterscheiden müsste innerhalb der keineswegs uniformen amerikanischen Tradition sowie den vielen ebenfalls nicht identischen europäischen Prägungen. Doch finden sich auch heute noch viele Bezugnahmen auf die stärker vergangenheitsorientierte Sichtweise Europas und die mehr zukunfts zugewandte Position der Amerikaner. »The Past is the text-book of tyrants; the Future the Bible of the Free«, heißt es bei Herman Melville.¹³ Power and Mission ist, wie zuletzt der Irak-Krieg gezeigt hat, sicherlich nicht das Motto Europas, sondern dasjenige der USA.¹⁴ Es verwundert deshalb nicht, dass amerikanische Experten selbst den US-Nationalismus als »forward-looking, with a short collective memory and missionary spirit« beschreiben, während andere Nationalisten als »backward-looking, dwelling on ancient glories and historic grudges« charakterisiert werden.¹⁵

IX. Vergangheitsbewältigung in Politik und Recht

Selbst wenn eine Nation Unrecht getan und Katastrophen erlebt hat, können doch immer noch unterschiedliche Politikhaltungen bei der Bewältigung vergangenen Unrechts durchschlagen. Der Fokus kann eher auf Sühne oder stärker auf Zukunftsgestaltung liegen. So ist es sicher richtig zu sagen, dass die Aufarbeitung des Rassenunrechts in den USA starke Bezüge zu konkreten Unrechtsakten in der Vergangenheit hat. Vormalig durch staatliche Einflussnahme segregierte Stadtteile dürfen per Rechtsakt zu einer stärkeren Integration aller Bevölkerungsschichten gezwungen werden, bis hin zum allerdings streitigen Transport ganzer Schulklassen von einem Stadtteil zum anderen, um gemischte Schulklassen zusammenzusetzen.¹⁶ Damit wird vergangenes Unrecht in der Gegenwart kompensiert. Letztendlich ist die US-Politik jedoch über zahlreiche »diversity policies« stärker auf künftige Integration und Gleichberechtigung angelegt. So soll etwa durch das Platzieren der Minderheitsethniken in alle Berufsfelder und bis in Führungspositionen hinein diesen Gruppen klargemacht werden, dass sie es schaffen können. Gleichzeitig sollen die dominanten Schichten sehen, dass eine solche Diversifikation das Spektrum an Meinungen, Haltungen, Erkenntnissen und Leistungen bereichert. Zum Erreichen dieses Ziels dient eine rege legislative Tätigkeit, die einerseits auf Ausschaltung von Diskriminierung angelegt ist, andererseits auch Programme von »affirmative ac-

13 Zitiert nach Arthur M. Schlesinger, *The Disuniting of America*, New York/London 1991, S. 23.

14 Siehe Detlef Junker, *Power and Mission*, Freiburg 2003.

15 So Minxin Pei, »The Paradoxes of American Nationalism«, in: *Foreign Policy*, May/June 2003, S. 34 ff.

16 Näher hierzu Winfried Brugger, *Einführung in das öffentliche Recht der USA*, 2. Auflage, München 2001, § 12 IV.

tion« – besonderer Förderung – umfasst. Diese sind nicht unumstritten, weil sie durch die Selektion von »besonders zu Fördernden« doch wieder farbenbewusst statt farbenblinde Kriterien wählen; ferner könnte der Eindruck entstehen, die mit solchen Maßnahmen Geförderten schafften es ohne solche Unterstützung nicht.

In Deutschland dagegen lag jedenfalls vor der stärker zukunftsorientierten Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union der Schwerpunkt stärker auf der Sühnung vergangenen Unrechts: »Never Forget« statt »I Have a Dream«.17 Manche sehen in Deutschland immer noch eine Fixierung auf Vergangenheitsaufarbeitung vorherrschen. Als Beispiel kann die strafrechtliche Sanktionierung des Auschwitz-Leugnens in § 130 Absatz 3 Strafgesetzbuch dienen: »Mit Freiheitsstrafe ... wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung [des Völkermordes] in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.« Diese Vorschrift hat klar rückwärtsgewandten Charakter. Sie will die schlimme Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten lassen. Aber taugt dazu eine strafrechtliche Sanktion? Zweifel sind erlaubt.18 Jedenfalls hat in Deutschland laut Dan Diner noch kein Traum einer Integrationspolitik das Trauma der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik verdrängt: »Das kollektive Gedächtnis in diesem Lande bleibt weiterhin an den Nationalsozialismus gebunden, sei es als Eingedenken von Schuld, sei es in Abwehr. So oder so: Das kollektive Gedächtnis haftet ganz ohne außergeleitetes Zutun an jener Vergangenheit und konstituiert derart vermittelt paradoxerweise Zugehörigkeit.«19 Es verwundert deshalb nicht, dass manche Beobachter beider Länder der amerikanischen Rassenpolitik einen noch stärkeren Blick in die Geschichte empfehlen, für Deutschland dagegen ein stärkeres Engagement in der Einbindung und Integration von Minderheiten ins Auge gefasst wird.20

X. Wahrheitskommissionen

Eine institutionalisierte Form von Schuldeingeständnissen ist die Einrichtung von so genannten Wahrheitskommissionen zur Aufdeckung alten Unrechts nach politischen Systemwechseln, unter gleichzeitiger Beschränkung des staatlichen Strafanspruchs für diese Taten.21 Am prominentesten ist der Fall der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission.22 Der Grundgedanke ist einfach: In Süd-

17 Ausführlich zu diesen Unterschieden Natasha L. Minsker, »I Have a Dream – Never Forget: When Rhetoric Becomes Law. A Comparison of the Jurisprudence of Race in Germany and the United States« in: *Harvard Black Letter Law Review* 14 (1998), S. 113 ff.

18 Siehe Winfried Brugger, »Verbot oder Schutz von Haßrede?« in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 128 (2003), S. 396 ff.

19 Dan Diner, »Gedächtnis und Institution. Über ethnischen und politischen Ethnos«, in: Hilmar Hofmann / Dieter Kramer (Hg.), *Anderssein, ein Menschenrecht*, Weinheim 1995, S. 42.

20 So Minsker ebd. (FN 17), m.w.N.

21 Siehe generell hierzu Peter Häberle, »Wahrheitsprobleme im Verfassungsstaat. Eine Zwischenbilanz« in: *Verfassung – Philosophie – Kirche. FS für Alexander Hollerbach*, hg. von Joachim Bohnert u. a., Berlin 2001, S. 15 ff.

afrika lebten Schwarz und Weiß nicht miteinander, sondern nebeneinander, separiert, mit einer klaren Dominanz der weißen Bevölkerung, die trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit in der Lage war, jahrzehntelang ein Unterdrückungsregime aufrechtzuerhalten. Erst als der Widerstand gegen die Apartheid-Politik und die Zahl der Gewalttaten auf beiden Seiten intern immer mehr zunahm und auch extern der Druck in Richtung Menschenrechtsachtung immer größer wurde, kam es in den 1990er Jahren zu einem friedlichem Machtwechsel. Südafrika wollte keine »Siegerecht« durchsetzen und hatte nicht den Ehrgeiz, im Blick nach hinten alle Unrechtstaten strafrechtlich aufzuarbeiten. Das hätte die Justiz überfordert, es hätte partiell zu komplizierten rechtlichen Problemen geführt, da viele der Missetaten durch das Apartheid-Regime rechtlich legalisiert waren. Es hätte aber auch im Sinne der Horizontalen des Kreuzes der Entscheidung die Chancen für ein friedliches Zusammenleben von Schwarz und Weiß in der Zukunft beeinträchtigt.

Statt vergangenes Unrecht durch rechtliche Sanktionen zu sühnen, sollte Versöhnung durch Aufdeckung der Wahrheit im Vordergrund stehen. In der Vertikalen des Kreuzes der Entscheidung formuliert: Der harte juristische Geltungsanspruch der korrekativen Gerechtigkeit wird durch die Werte von Wahrheit und religiöser Vergabung eingeschränkt. Das kollektive Gut »zukünftiger innerer Friede« sollte Sühneansprüche einzelner Opfer für vergangenes Unrecht begrenzen. Nach der neuen Verfassung sollte die von Spaltung und Zwist gekennzeichnete Vergangenheit überwunden werden: durch Veröffentlichung statt Verschweigen, Wiedergutmachung statt Vergeltung, Menschlichkeit statt Verfolgung. Die Arbeit der Kommission ist inzwischen abgeschlossen und national wie international positiv und negativ kommentiert worden. Die Stärke dieser Lösung mit ihrer Konzentration auf den Blick nach vorne ist notwendigerweise auch ihre Schwäche: Bedarf die Behandlung vergangenen Unrechts in der vertikalen Rechtfertigungsebene nicht doch der Wiedergutmachung und nicht nur der Bekanntmachung? Das werden jedenfalls einige Betroffene so sehen. Es tritt aber noch ein weiteres Phänomen vor Augen, das sich im Kreuz der Entscheidung als Widerspruch von zwei Interpretationen der Horizontalen der relevanten Geschichte – durch Weiß und Schwarz – aufgrund auseinanderfallender Selektion in der vertikalen Legitimationsreflexion – Vorrang gegenüber Gleichrang von Weiß und Schwarz bei Bedürfnisbefriedigung und Freiheitsentfaltung – darstellt. Bei diesen Rekonstruktionen der »eigentlichen« Geschichte gibt es keinen Standpunkt außerhalb des Erzählers. Wenn die Erzähler unverträgliche Wahrnehmungen hatten und nun doch jedenfalls in der Zukunft verträglich miteinander umgehen – und nicht nur die ehemaligen Machtverhältnisse umdrehen – wollen, sind Kompromisse zwischen dem Blick nach hinten und nach vorne sowie in der Wahl des leitenden Werts im Blick nach oben unausweichlich. Dem Verlust an strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung steht jedenfalls ein Gewinn an Zukunftsfähigkeit entgegen, der vom Zeitpunkt der politischen Neukonstituierung an

22 Siehe etwa Daniel Jaggi, *Das südafrikanische Gesetz zur Förderung der Nationalen Einheit und Versöhnung im Spannungsfeld zwischen Konfliktentschärfung, Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung*, Bern u. a. 2004.

in der Vertikalen des Kreuzes der Entscheidung festsetzt: ab jetzt Gleichberechtigung in der Berücksichtigung der menschlichen Grundbedürfnisse und Freiheit in der Wahl der Lebensführung.

XI. Vergangenheitsverlust ohne Zukunftsgewinn. Das Beispiel Terrorismus

Keine Vergangenheitsbewältigung in Politik und Recht, sondern eine Überwältigung durch Vergangenheitsverlust ohne Zukunftsgewinn herrscht vor, wenn durch Modernisierungs- und Globalisierungsprozesse Individuen, Gruppen, Regionen oder Länder sich derart aussichtslos als Verlierer sehen, dass sich aus ihrer Binnenperspektive ein produktives Investment in die nahe Zukunft nicht lohnt, sondern Destruktion zur Handlungsmaxime wird. Dann werden aus Mitbewerbern Gegner und aus Gegnern Feinde; friedliche Kooperation oder Wettbewerb wird ersetzt durch Krieg und Terror: Zerstöre, was dich zerstört. So lassen sich die Hintergrundaxiome des modernen Terrorismus formulieren. Reformuliert im Blick auf das Kreuz der Entscheidung, stellt sich die Lage der verarmten gewalttätigen Modernisierungsgegner wie folgt dar: Im Blick nach unten erkennen sie, dass ihre Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden. Im Blick nach oben sehen sie keine überzeugenden inneren Ideale, die ihnen einen Weg aus der Armut und Perspektivlosigkeit aufzeigen; stattdessen sind sie mit global wirkungsmächtigen Idealen wie Liberalismus, Wettbewerb und Kapitalismus konfrontiert, die für sie weitgehend fremd sind. Gleichzeitig ist dieser Zeitgeist aber so dominant, dass er zur Entfremdung von den eigenen Wurzeln führt oder diese Wurzeln zumindest als bedroht erscheinen lässt. Zusammengefasst heißt dies, dass für solche verarmten Individuen und Kollektive ein zukunftsöffener, kooperationsbereiter Blick auf andere Akteure schwierig ist und oft zu Gewalt und Terror gegen Vertreter der bedrohlichen modernen Gegenwart führt.

Was ist zu tun, um das Umschlagen von Frustration in Terror zu verhindern? Effektive, schnell Hilfe versprechende Lösungen sind kaum verfügbar: Eine Garantie für die Aufrechterhaltung der »alten Ordnungen« kann es nicht geben – dazu ist der Sog der Moderne zu stark. Zudem zeigt der Blick nach hinten, auf die traditionellen Ordnungen, dass diese selbst im Blick nach unten oft elementare Grundbedürfnisse der Bevölkerung nicht befriedigen oder verletzen und dies im Blick nach oben mit heutzutage nicht mehr überzeugungsfähigen Kriterien von Unterordnung – etwa der Frauen unter die Männer – oder von Identifikation – etwa von Staatsmacht und Offizialreligion – rechtfertigen. Eine weitgehende globale Umverteilung von lebensnotwendigen Gütern von reichen zu armen Staaten ist politisch nicht durchzusetzen. Was bleibt dann? Klar ist: »Menschen im Niemandsland zwischen einer verlorenen Vergangenheit und einer noch nicht eingetretenen Zukunft brauchen Hilfe.«²³ Doch der Entschluss zu effektiver Hilfe von reichen zu armen Staaten und Regionen ist in der vertikalen Rechtfertigungsdimension nicht nur »unten« in der

23 Ralf Dahrendorf, »Kampf gegen den Terror ist kein Krieg« in: *Die Welt* vom 19. Mai 2004, www.welt.de/data/2004/05/19/279781.html?prx=1.

Grundbedürfnisdimension der Armen angesiedelt; er ist »oben« auch auf eine unterstützende Ethik des sozialen Ausgleichs angewiesen. Eine vieldimensionale Ethik wirft zudem einen Blick nach hinten: »Hat der Staat, die Region das Elend selbst verursacht oder ist es – nur? – das Resultat äußerer Beeinflussung, etwa früherer Kolonisation?« Ein Blick nach vorne gehört ebenfalls zur Abwägung: »Kommen denn Hilfsgüter wirklich bei den Armen an, oder wird eher das Unrechtsregime unterstützt?« In der Horizontalen generell ist das Kontinuitätsinteresse der potenziellen Geber angesiedelt, die sich auf ihren Lebensstandard eingerichtet haben und, ob berechtigt oder unberechtigt, diesen als »verdient« einstufen, also in der Vertikalen mit dem Attribut »gerecht« versehen.

So eröffnet sich ein komplexes Bild von relevanten Überlegungen im anthropologischen Kreuz der Entscheidung, die, normativ gesprochen, alle zu einer »guten« Entscheidung gehören. Das Kreuz der Entscheidung selbst spezifiziert nicht Richtung und Gewichtung dieser Abwägungsgesichtspunkte aus den vier Perspektiven der Herkunfts- und Zurechnungsgeschichte, der Mittel-Zweck- und Zukunftswahl, der leitenden Bedürfnisse oder deren Rechtfertigung über einschlägige Ideale. Sicher aber ist, dass die strukturelle Außerachtlassung von einer oder mehreren der vier Leitpunkte bei der Entscheidungsfindung zu politischen, rechtlichen und moralischen Einseitigkeiten, im Extremfall zur Haltlosigkeit führt.

Zusammenfassung

Entscheidungen, mit denen es »ein Kreuz« ist, lassen sich anhand von vier Abwägungsperspektiven analysieren. Der individuelle oder kollektive Akteur berücksichtigt bisherige Traditionslinien, leitende Ideale, Grundbedürfnisse und Mittel-Zweck-Erwägungen in Bezug auf den anvisierten Handlungsplan. Visuell übersetzt ins Kreuz der Entscheidung, blickt er nach hinten, oben, unten und vorne. Der Artikel entwickelt diese Handlungsstruktur und diskutiert sie anhand der Beispiele Politikmentalitäten, Bewältigung einer Unrechtsvergangenheit sowie Terrorismus.

Summary

Human decisionmaking in hard cases both on the individual and collective levels is influenced by four anthropological perspectives: motives and arguments relating to basic needs, normative ideals, »good old ways« of understanding one's identity, and means-ends-reflections. The article visualizes this insight by using the symbol of the cross in which these four perspectives look downward, upward, backward and forward, and »cross« each other in the »self« of the actor who has to take a decision in a hard case. The usefulness of this approach is then explained by three examples: collective political mentalities, reparation of past injustices, and terrorism.